

Arbeiten neben dem Studium – Was muss ich wissen?

30.09.2025

*Sebastian Parte
Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
Studierendenwerk Hamburg*

Überblick

0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium
1. Jobsuche
2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?
3. Jobarten
4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten
5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten
6. Der Arbeitsvertrag
7. Beratung rund ums Jobben
Kontakt

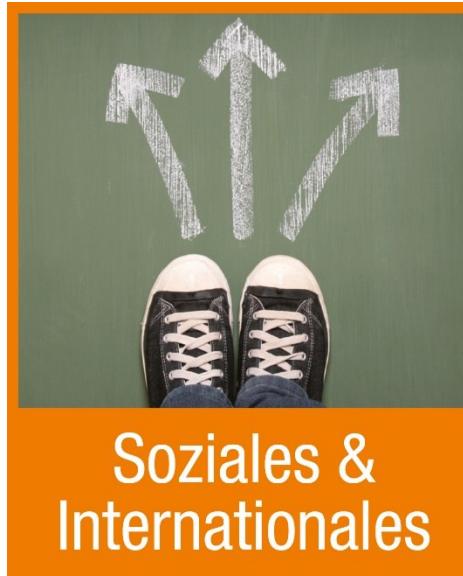
0. Studierendenwerk Hamburg – Viel Service rund ums Studium



Hochschul-gastronomie



Studentisches Wohnen



Soziales & Internationales



Studien-finanzierung

- Jobben
- Krankenversicherung
- Wohngeld
- Sozialleistungen
- Notfonds

1. Jobsuche

- www.stellenwerk.de/hamburg
- www.jobcafe.de
- Bundesagentur für Arbeit
- www.meinestadt.de → Hamburg
- Webseiten der Hochschulen
- Studierendenwerk Hamburg als Arbeitgeber

Filtermöglichkeiten nutzen!



STUDIERENDENWERK
HAMBURG

1. Jobsuche

- Eigene Netzwerke nutzen
- Bewerbungsunterlagen vorbereiten und prüfen
- Gut vorbereitet ins Vorstellungsgespräch gehen
- Initiativbewerbung
- Job mit Bezug zum Studium suchen
- Arbeitszeugnis von früheren Arbeitgebern anfordern
- (Sprachkenntnisse im Deutschen erweitern)

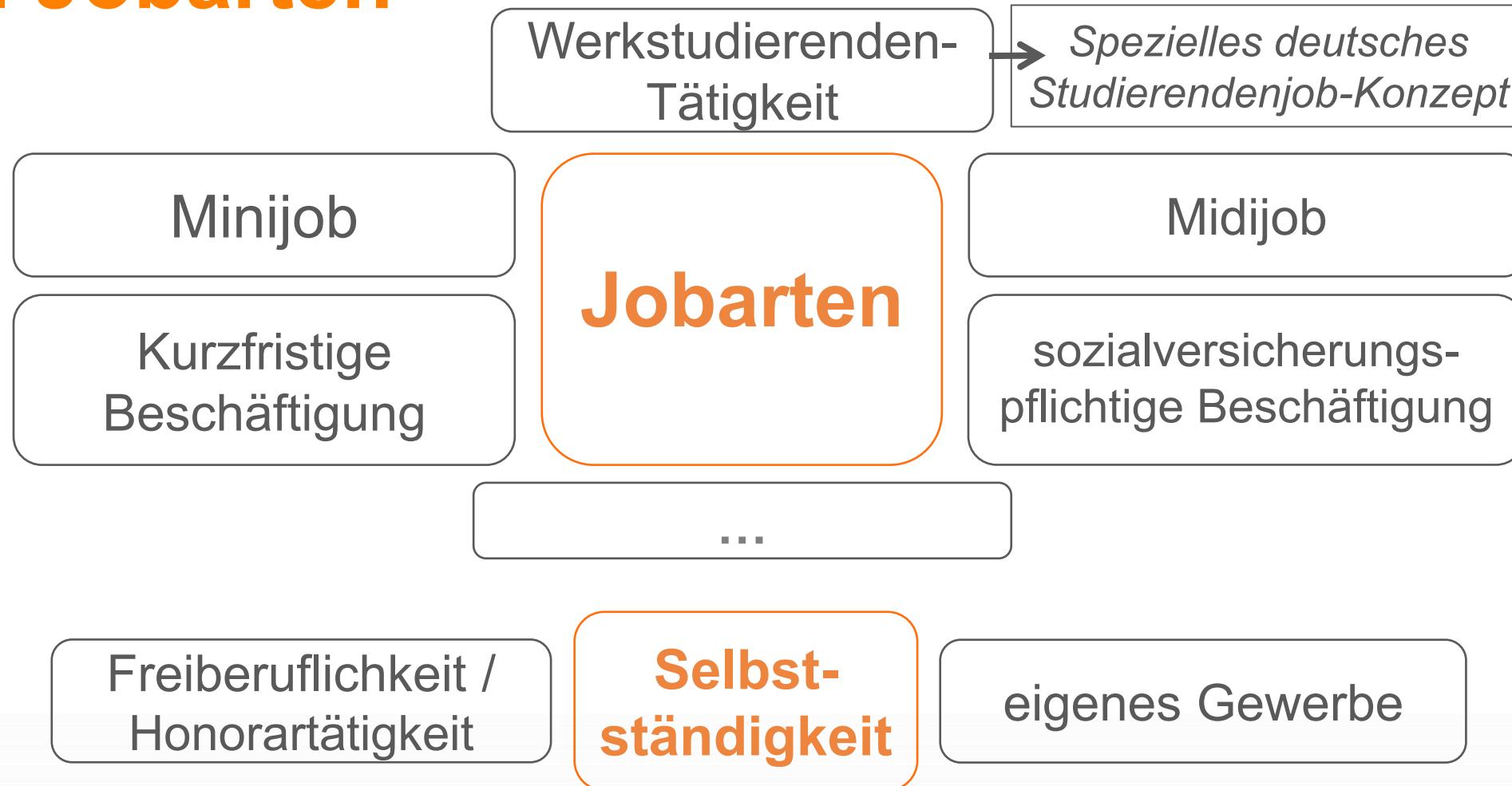
2. Was gilt es beim Jobben zu beachten?

- Studienanforderungen & Jobben – zeitlich vereinbar?
- Kombinierbarkeit unterschiedlicher Tätigkeiten
- Arbeitszeitgrenzen, z. B. für die Krankenversicherung
- Verdienstgrenzen, z. B. bei
 - Familienversicherung
 - BAföG
- Aufenthalt zum Studium: begrenzte Arbeitserlaubnis
- Dokumente aufmerksam lesen & aufbewahren (z. B. Verträge, Gehaltsabrechnungen etc.)
- Alle Arbeitgeber über Studierendenstatus & weitere Jobs informieren
- Illegale Arbeit & Scheinselbstständigkeit vermeiden



STUDIERENDENWERK
HAMBURG

3. Jobarten



Minijob

- max. regelmäßiges Monatseinkommen **556 €**
- oft keine festgelegten wöchentlichen/monatlichen Stunden
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- weitgehend sozialversicherungsfrei:
 - Befreiung von der Rentenversicherungspflicht möglich
 - keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung, ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder Steuerpauschale 2 % gezahlt vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer



Kurzfristige Beschäftigungen

- max. 3 Monate bzw. **70 Arbeitstage** (pro Kalenderjahr)
- Verdienst spielt keine Rolle
- unabhängig vom Studierendenstatus (Vollzeit, Teilzeit, Beurlaubung)
- für Arbeitnehmer in der Regel sozialversicherungsfrei:
 - keine Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- u. Arbeitslosenversicherung
 - ggf. muss Kranken- u. Pflegeversicherung selbst gezahlt werden
- Steuern: Steuer-ID oder unter ganz bestimmten Voraussetzungen Steuerpauschale 25 %



Werkstudierenden-Tätigkeit

- in **Vorlesungszeit**: max. **20 Stunden/Woche***
in vorlesungsfreier Zeit: über 20 Stunden/Woche (z. B. 40 Std./Wo)
- Sozialversicherung:
 - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden selbst gezahlt
 - Rentenversicherungspflicht → Übergangsbereich (538,01 – 2.000,- €)
 - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuerpflicht ab mehr als **12.096 € (2025) + 1.230 € (2025)** für Werbungskosten pro Jahr

* Achtung! Stunden aller Tätigkeiten, inkl. Minijob & selbstständiger Tätigkeiten, werden addiert!



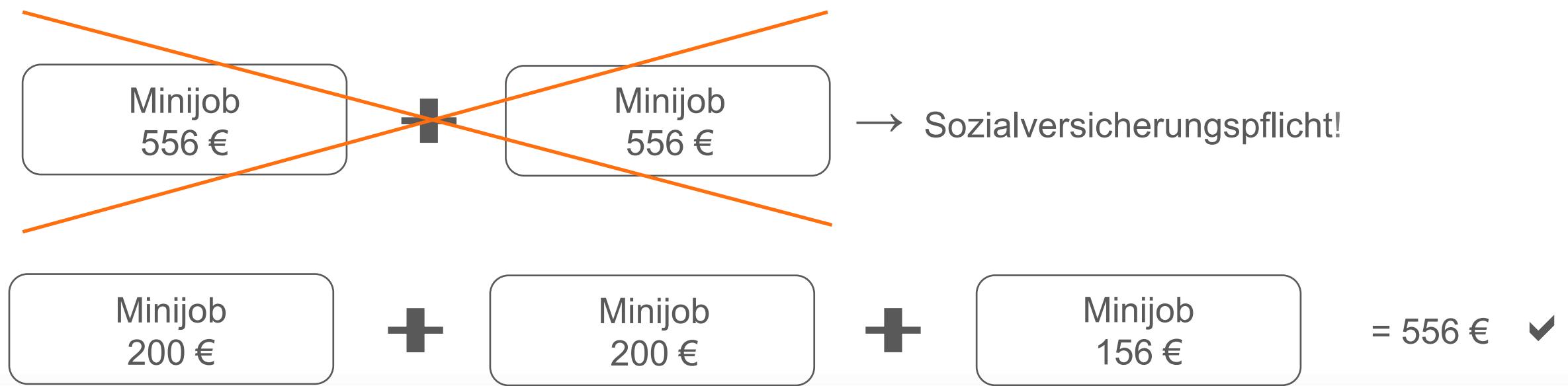
Selbstständige Tätigkeit

- Verschiedene Arten: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbetreibende
- Haupt- oder nebenberufliche Selbstständigkeit?
 - Arbeitszeit: max. **15-20 Stunden/Woche**
 - Verdienst: zusätzlich relevant
- Sozialversicherung (bei nebenberuflicher Selbstständigkeit):
 - Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge werden ggf. selbst gezahlt
 - Rentenversicherungspflicht → zu klären bei Deutsche Rentenversicherung
 - keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- Steuern: **Steuernummer für selbstständige Tätigkeit beim Finanzamt beantragen!** Ggf. Gewerbe anmelden.
- Achtung! Mit Aufenthaltstitel nach § 16b muss eine selbstständige Tätigkeit erst explizit von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

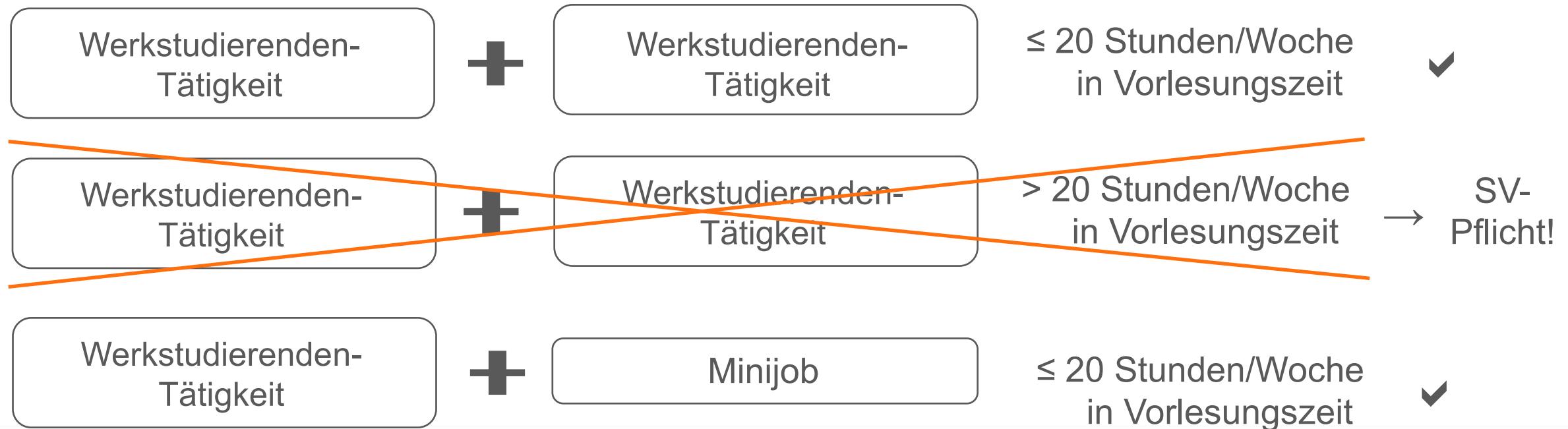
Kombinationen I

Minijobs



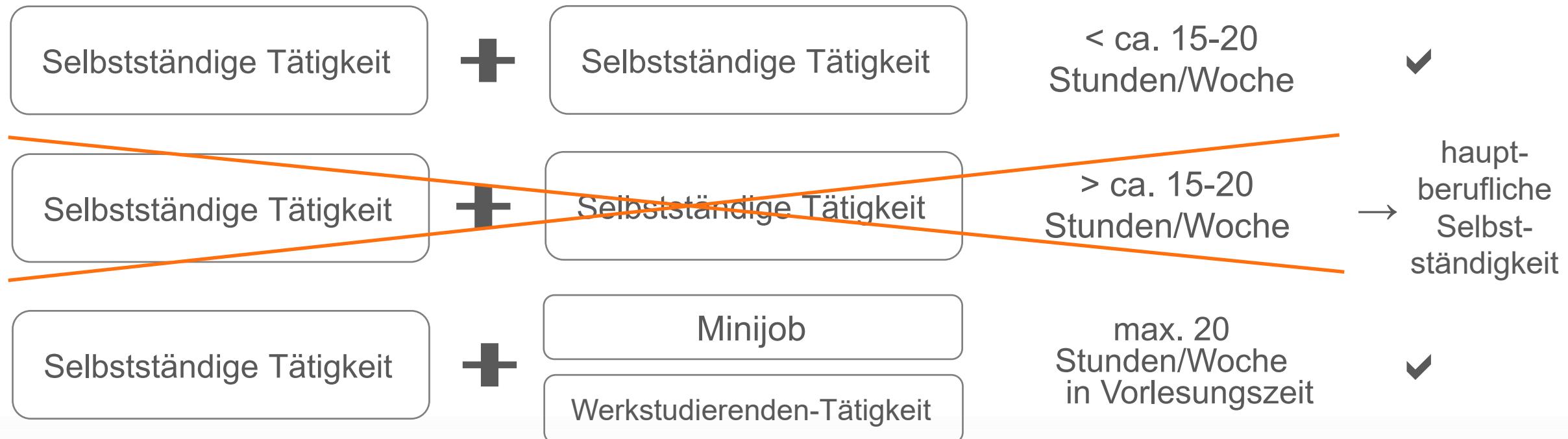
Kombinationen II

Werkstudierenden-Tätigkeiten



Kombinationen III

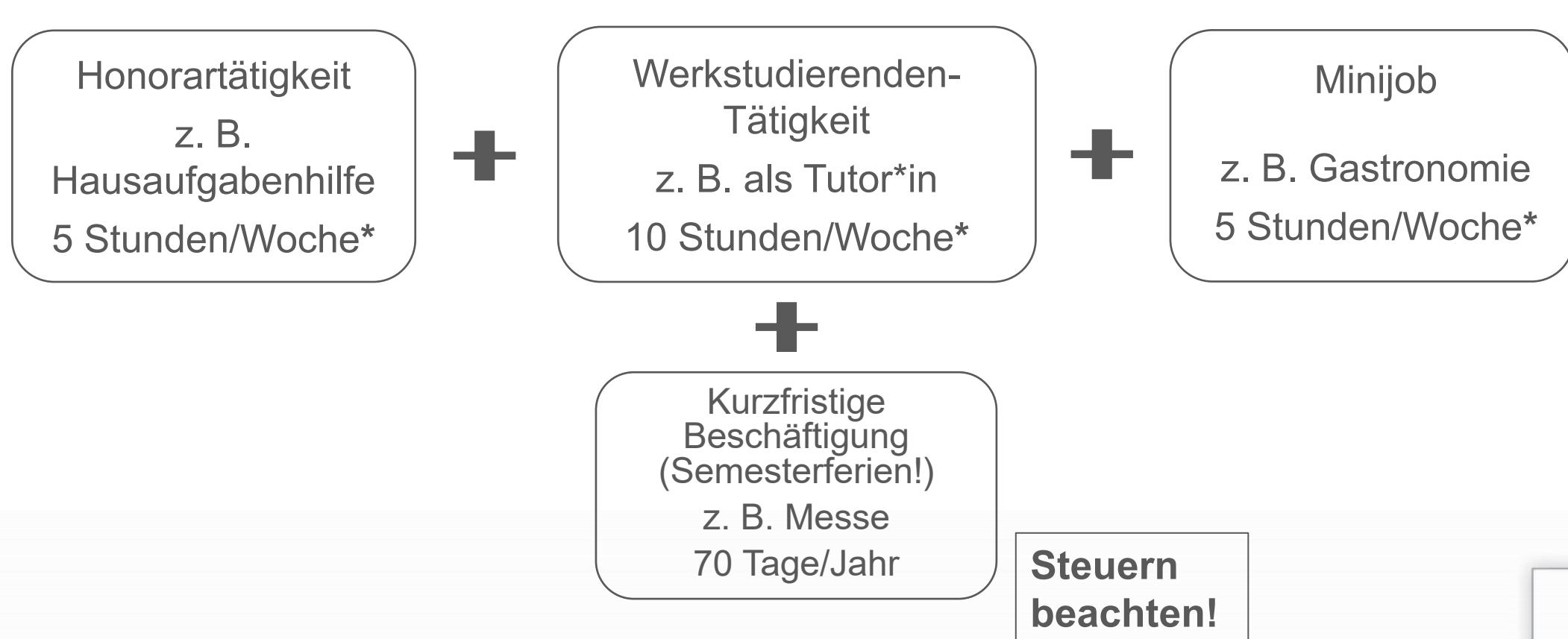
Selbstständige Tätigkeit (nebenberuflich)



Kombinationen - Beispiel

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten

* während der Vorlesungszeit



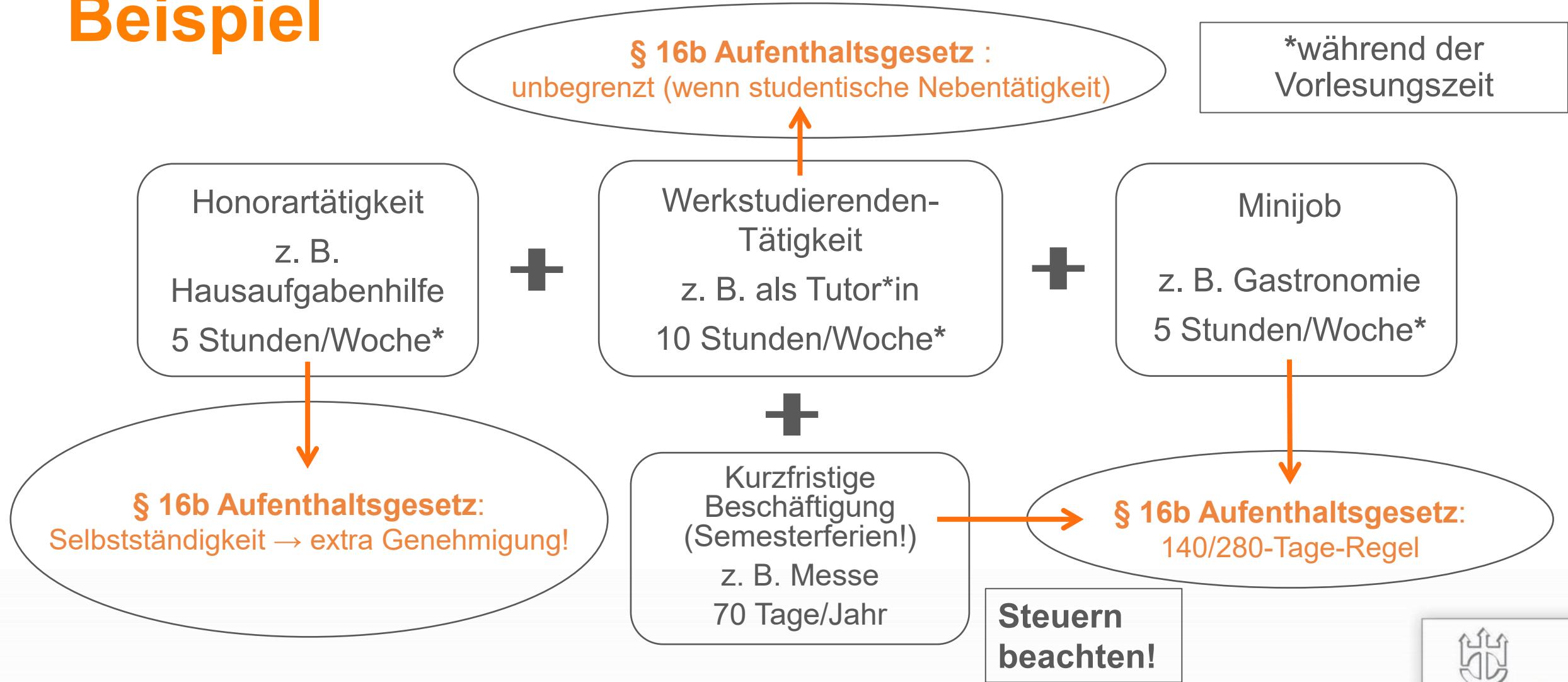
STUDIERENDENWERK
HAMBURG

5. Regelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

- 140/280-Tage-Regel
 - Was zählt als ganzer, was als halber Arbeitstag?
 - Krankheit, Urlaub etc.
 - Alternative: Werkstudierenden-Tätigkeit (max. 20 Std./Woche)
- Studentische Nebentätigkeiten
 - Nicht angerechnet auf 140/280-Tage-Regel
- Selbstständigkeit nicht erlaubt
 - Antrag auf Erlaubnis bei der Ausländerbehörde möglich

Kombinationen - Beispiel

4. Kombinationen verschiedener Tätigkeiten



6. Der Arbeitsvertrag

- Relevant bei abhängigen Beschäftigungen
- Geregelte Punkte können sein:
 - Probezeit
 - Wochenarbeitszeit / -arbeitstage
 - Verhalten bei Krankheit / Arbeitsunfähigkeit
 - Urlaub
 - Überstunden
 - Kündigung
- Stichwort Werkstudierendenverhältnis
- Stolpersteine

Hilfreiches Infomaterial



[ju:xnjən] Dein Netzwerk
für Studium



[Arbeitsrecht – Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber \(bmas.de\)](#)

[Studium. BAföG. Job. \(dgb.de\)](#)

7. Beratung rund ums Jobben

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
- AStA der Universität Hamburg → Beratung zu studentischen Steuerfragen
- Gewerkschaften, z. B. DGB Jugend → Studium → Themen → Dein Job
- Agentur für Arbeit → Berufsberatung
- Career Center von Hochschulen
- Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
- Verbraucherzentrale

Kontakt

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI



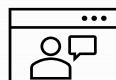
Telefonische Beratung
040/41902-155

Sprechzeiten:

Montags, 12 bis 15 Uhr
Dienstags, 13 bis 16 Uhr
Mittwochs, 13 bis 15 Uhr
Donnerstags, 10 bis 12 Uhr



besi@stwhh.de



Auch Beratung per Video Call möglich



Offene Sprechzeit (Präsenz):

Grindelallee 9, 20146 Hamburg, 3. OG

Montags, 13 bis 15 Uhr
Dienstags, 13 bis 16 Uhr
Donnerstags, 10 bis 12 Uhr



STUDIERENDENWERK
HAMBURG

Kontakt

Beratung Studieren mit Kind



Telefonische Beratung
040/41902-183

Sprechzeiten:

Montags, 12 bis 15 Uhr



studierenmitkind@stwhh.de



Auch Beratung per Video Call möglich



Offene Sprechzeit (Präsenz):

Grindelallee 9, 20146 Hamburg, 3. OG

Montags, 13 bis 15 Uhr

Dienstags, 13 bis 16 Uhr

Donnerstags, 10 bis 12 Uhr

Hinweis in eigener Sache

Die Inhalte dieser Präsentation haben wir sorgfältig recherchiert, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Präsentation kann eine individuelle Beratung zum Jobben neben dem Studium im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI des Studierendenwerks Hamburg bzw. eine Beratung zu Steuerfragen durch die Beratung zu studentischen Steuerfragen des AStA der Universität Hamburg, Lohnsteuerhilfvereine bzw. Steuerberater:innen nicht ersetzen.

Vielen Dank für das Interesse!



STUDIERENDENWERK
HAMBURG

Fragen aus dem Chat?



STUDIERENDENWERK
HAMBURG